



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 540867v

FIRMA

NW Medien GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

08.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 7fd0f11867f706639d5494b83868b8df

Mag. Claudia Gradwohl, geb 11.09.1967

am 03.09.2025

Susanne Herczeg, geb 06.12.1965

am 03.09.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.276.427,31	898
Anlagevermögen	12.728,31	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	12.728,31	0
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	1.190.734,48	802
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.154.979,56	753
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	35.754,92	49
Rechnungsabgrenzungsposten	53.906,76	52
Aktive latente Steuern	19.057,76	43
PASSIVA	1.276.427,31	898
Eigenkapital	111.436,83	107
eingefordertes Stammkapital	17.500,00	18
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-17.500,00	-18
<i>davon eingezahlt</i>	17.500,00	18
Kapitalrücklagen	1.411,79	1
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	92.525,04	88
<i>davon Gewinnvortrag</i>	88.017,18	72
Rückstellungen	485.076,53	616
Verbindlichkeiten	679.913,95	175
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	175.913,77	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der NW Medien GmbH, Wien, wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte zu historischen Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Seit 1.1.2022 wird die pro-rata-temporis-Regel angewandt.

Die planmäßige Abschreibung beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen 25 %, beim Sachanlagevermögen zwischen 10 % und 25 %.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden gemäß § 204 Abs. 1a UGB im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Erkennbaren Einzelrisiken bei Forderungen werden gegebenenfalls durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei der Bewertung der Forderungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die aktivierten latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag EUR 43.374,36 (Vorjahr: EUR 39.718,48), welche aufgrund von temporären Differenzen aus der Unternehmensbilanz zur Steuerbilanz durch unterschiedliche Bewertungsansätze von Vermögen und Schulden anzusetzen sind. Diese Differenz von insgesamt EUR 188.584,17 wurde für die Berechnung der Steuerlatenz mit dem Körperschaftsteuersatz von 23 % multipliziert. Zum 01. Jänner 2023 betrug die Steuerlatenz EUR 39.718,48, wodurch sich im laufenden Jahr eine Zuführung von EUR 3.655,88 ergibt.

Die Rückstellungen, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigen, werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der bestmöglich geschätzt wird.

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß UGB versicherungsmathematisch nach dem laufenden Einmalprämienverfahren („Projected Unit Credit Method“) mit einem Rechnungszinssatzes von 2,03 % berechnet (Vorjahr: 1,53 %). Die Entwicklung der Gehälter wird mit 2,3 % (Vorjahr: 2,9 %) angenommen. Es wurde kein Abschlag für Fluktuation berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Sterbetafeln AVÖ 2018-P verwendet.

Auch die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgt versicherungsmathematisch gemäß UGB nach dem laufenden Einmalprämienverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,98 % (Vorjahr: 1,46 %), einer Gehaltsentwicklung von 2,3 % (Vorjahr: 2,9 %). Ein Fluktuationsabschlag wurde in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Sterbetafeln AVÖ 2018-P verwendet.

Das Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen gesetzlichen Pensionsalter nach ASVG (Pensionsreform 2003) angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Gesellschaft ist als reine Servicegesellschaft in der VGN-Gruppe integriert. Die Unternehmensfortführung der Gesellschaft hängt von der Fähigkeit der Unternehmensgruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit ab. Die Liquidität der Einzelgesellschaft wird auch durch die Liquidität der Gruppe bestimmt.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Forderungen in Fremdwährung werden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren Devisenkurs des Bilanzstichtages bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten der nicht an der Währungsunion teilnehmenden anderen Mitgliedstaaten werden zum Briefkurs des Bilanzstichtages bewertet, sofern dieser über dem Buchungskurs liegt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

14

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

I-MAG Beteiligungs GmbH, Zierfeldgasse 15, 8010 Graz

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Es wurde vom Wahlrecht des § 198 Abs. 9 UGB zur Aktivierung aktiver latenter Steuern Gebrauch gemacht.

Es bestehen ausschließlich künftige steuerliche Entlastungen.

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 0,00

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 43.374,36

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	34.702,24	16.730,98	0,00	0,00	3.678,08	47.755,14	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	34.702,24	16.730,98	0,00	0,00	3.678,08	47.755,14	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	34.212,49	4.492,42	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	34.212,49	4.492,42	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	3.678,08	35.026,83
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	3.678,08	35.026,83
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	489,75	12.728,31
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	489,75	12.728,31
Finanzanlagen	0,00	0,00